

Einwohnerstatistik 2023

Am 31. Dezember 2023 wohnten in der Gemeinde Balgach 5'071 Personen, was einer Zunahme gegenüber Vorjahr von 0,77 % entspricht. Vor einem Jahr waren es noch 5'032 Personen; was damals einer Zunahme gegenüber Vorjahr von 1,45 % entsprach. Am Stichtag präsentierte sich die Bevölkerung wie folgt:

Schweizer/Schweizerinnen:	3'871	Vorjahr:	3'842
davon Ortsbürger:	1'442	Vorjahr:	1'429
Andere Nationalitäten:	1'200	Vorjahr:	1'190

1'924 der Einwohnerinnen und Einwohner gehören der römisch-katholischen Konfession, 1'111 der evangelischen Konfession und 2'036 einer anderen oder keiner Religionsgemeinschaft an. Im Jahr 2023 waren 42 Geburten und 42 Todesfälle zu verzeichnen.

Bautätigkeiten 2023

Im Jahr 2023 hat die Bauverwaltung 189 (Vorjahr: 213) Baugesuche (89 im ordentlichen Verfahren, 16 im vereinfachten Verfahren und 82 im Meldeverfahren) behandelt und davon 149 (Vorjahr: 169) bewilligt. Das Investitionsvolumen resp. die Bausumme BKP2 betrug CHF 42.8 Mio. (Vorjahr: CHF 28.5 Mio.).

Präventive Massnahmen gegen Einbrüche

Die Kriminalstatistik zeigt, dass es immer wieder und vermehrt zu Einbrüchen kommt. Daher hat die Polizei gebeten, auf präventive Massnahmen gegen Einbrüche aufmerksam zu machen.

- Eine der offensichtlichsten, aber auch wichtigsten Massnahmen ist es, **Türen immer abzuschliessen**, auch wenn das Haus oder die Wohnung nur ganz kurz verlassen wird.
- **Gekippte Fenster** sollten, wenn möglich, vermieden werden. Sie können mit wenig Geschick geöffnet werden. Bei Versicherungen gilt ein gekipptes Fenster als «geöffnet».
- Von der Schweizerischen Kriminalitätsprävention (SKP) werden **Mehrpunktverriegelungen für Türen** und zusätzliche Sicherungen für Fenster – sogenannte **Pilzkopfzapfen** – empfohlen. Diese verstärken die Schwachstellen, die sonst von den Einbrechenden ausgenutzt werden.
- Oft wird bei Einbrüchen die Liegenschaft gründlich beobachtet. Wenn der Eindruck entsteht, niemand sei zu Hause, finden vermehrt Einbrüche statt. Deshalb ist es hilfreich, **volle Briefkästen** möglichst ständig, zum Beispiel von der Nachbarschaft, leeren zu lassen.

Weitere Informationen finden sich unter www.sicheres-wohnen-schweiz.ch oder nutzen Sie die Beratungsangebote der Polizei.

Fakultatives Referendum - Reglement über die Vergabe von Versicherungsdienstleistungen der politischen Gemeinde Balgach

Seit 2006 bündeln die Rheintaler Gemeinden ihre Versicherungspolices und übertragen die Betreuung des «Versicherungspools Rheintal» einem unabhängigen Broker. Damit werden jährlich erhebliche Beträge an Prämien eingespart. 2020 hat der Kanton St. Gallen den Pool aufsichtsrechtlich geprüft und seine Rechtmässigkeit festgestellt. Auf 2024 passen die beteiligten Gemeinden den Vergabemodus dem revidierten Vergaberecht an.

Erheblich tiefere Prämien durch «Pooling»

Vor über 15 Jahren haben die Rheintaler Gemeinden den «Versicherungspool Rheintal» gegründet. Zum Pool gehören heute neben den 14 politischen Gemeinden 24 Zweckverbände und zweckverbandsähnliche Vereine, 10 Schulgemeinden sowie 15 Vereine, die von politischen Gemeinden massgeblich finanziert werden (wie Spitex-Vereine und Bibliotheken). Im Pool werden die Versicherungspolices gebündelt und dadurch bei den Prämien erhebliche Einsparungen von mehreren 100'000 Franken jährlich realisiert. Eine unabhängige Brokerfirma betreut den Versicherungspool im Auftrag der Rheintaler Gemeinden, holt Offerten ein und unterbreitet die Angebote der Vereinigung der Rheintaler Gemeindepräsidenten (VSGP Rheintal) zum Vergabeentscheid. Der Broker ist Ansprechpartner in sämtlichen Versicherungsangelegenheiten der über 60 Poolmitglieder. Finanziert werden seine Dienstleistungen durch die branchenüblichen Courtagen, die die Versicherer den Brokern oder ihren eigenen Vermittlern für ihre Tätigkeit entrichten.

Kanton hat aufsichtsrechtliche Anzeige im 2020 abgewiesen

Im 2020 hat das Departement des Innern des Kantons St. Gallen aufgrund einer aufsichtsrechtlichen Anzeige das Finanzierungsmodell des Rheintaler Versicherungspools geprüft. Mit Entscheid vom 28. Mai 2020 kam das für die Gemeindeaufsicht zuständige Departement zum Schluss, dass die Vertragslösung mit dem Courtagenmodell im Rheintaler Versicherungspool rechtmässig ist und die Gemeinden mit der Mandatsvereinbarung rechtsgültig auf die Rückforderung der Courtagen verzichtet haben. Die Rheintaler Gemeinden bedauern ausserordentlich, dass nun bald vier Jahre nach dem klaren Entscheid des Departements des Innern in der Presse immer noch Mutmassungen über die Rechtmässigkeit des Rheintaler Versicherungspools verbreitet und den Gemeinden finanzielles «Missmanagement» vorgeworfen wird. Damit wird ein sehr erfolgreiches interkommunales Zusammenarbeitsmodell diskreditiert, mit dem erhebliche Summen an Prämien eingespart werden und das deshalb auch in anderen Regionen Nachahmung gefunden hat.

Anpassung der Poolorganisation ans neue Beschaffungsrecht

Mit Blick auf das neue kantonale Beschaffungsrecht (IVöB 2019), das seit Juni 2023 in Kraft ist, haben zwei Fachjuristen das Poolmodell der Rheintaler Gemeinden nochmals rechtlich untersucht. Die juristischen Experten kamen zum Schluss, dass die dem Pool angeschlossenen Gemeinden und Institutionen das Broker-Mandat rechtlich korrekt vergeben. Auch das gewählte Vergütungssystem – der Verzicht auf Courtagen statt Brokerhonorar – sei gut vertretbar. Die am Pool beteiligten Gemeinden und Institutionen hätten aus kartellrechtlicher Sicht keine relevante marktmächtige Stellung und ein Missbrauch sei nicht ersichtlich. Bisher haben die Rheintaler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten an einer Regionalkonferenz gemeinsam über die Vergabe der Versicherungspolices entschieden und festgelegt, welche Polices der unabhängige Broker im kommenden Jahr für sie überprüfen bzw. ausschreiben soll. Materiell wurden mit diesem unkomplizierten und pragmatischen Vorgehen die vergaberechtlichen Vorgaben eingehalten. Um künftig auch formell den vergaberechtlichen Vorgaben zu entsprechen, wird empfohlen, die Vergabe stattdessen durch eine «juristische Person» vorzunehmen, die dazu ermächtigt wird.

Verein «Versicherungspool Rheintal» übernimmt neu Vergabeverfahren

Auf Empfehlung der Fachjuristen haben die Gemeinden den Verein «Versicherungspool Rheintal» gegründet. Die am Pool beteiligten öffentlich-rechtlichen Korporationen und Institutionen haben ihren Vereinsbeitritt bereits erklärt sowie mit Reglement dem Verein die Vergabekompetenz für die Beschaffung von Dienstleistungen im Versicherungswesen übertragen. Der Verein «Versicherungspool Rheintal» wird ab Frühjahr 2024 im Auftrag der Poolmitglieder für die Ausschreibungen und die Zuschläge in Zusammenarbeit mit dem bisherigen Broker besorgt sein. Die Gründungsmitglieder des Vereins «Versicherungspool Rheintal» wählten den Vereinsvorstand, der sich aus dem Widnauer Gemeindepräsidenten Bruno Seelos (Präsident), der Balgacher Gemeindepräsidentin Silvia Troxler (Vizepräsidentin) und dem Oberrieter Gemeindepräsidenten Rolf Huber zusammensetzt. Die Übertragung der Vergabekompetenzen an den Verein «Versicherungspool Rheintal» durch die Räte der am Pool beteiligten Korporationen untersteht dem fakultativen Referendum, das die Rheintaler Gemeinden koordiniert durchführen.

Koordiniertes fakultatives Referendum

Die Übertragung der Vergabekompetenzen an den Verein «Versicherungspool Rheintal» unterstellen die beteiligten Gemeinden koordiniert und zeitgleich dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfristen begannen am 18. Januar 2024 und enden am 16. Februar 2024 in den Gemeinden mit 30-tägiger Frist bzw. am 26. Februar 2024 bei jenen mit 40-tägiger Frist. Massgeblich sind die entsprechenden amtlichen Publikationen.

Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2024 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St. Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton St.Gallen durch.



Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen von Klauen- oder Huf-tieren, Geflügel oder Bienen sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

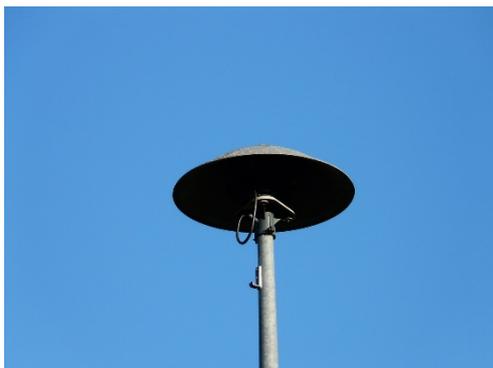
Die Erhebungen werden wiederum vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt.

Betriebstypen	Zeitraum
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	19. Feb. bis 1. März 2024
Betriebe ohne Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	18. März bis 31. März 2024

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St. Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

Sirenentest am Mittwoch, 7. Februar 2024

Am Mittwoch, 7. Februar 2024 findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des «Allgemeinen Alarms» und auch jener des «Wasseralarms» getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.



Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen «Allgemeiner Alarm», ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weitergeführt werden. Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen «Wasseralarm» getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden

mehr als 8'000 Sirenen, davon 5'000 fest installiert, und rund 2'800 mobil auf ihre Funktionsfähigkeit getestet.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der "Allgemeine Alarm" ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Der «Wasseralarm» bedeutet, dass eine unmittelbare Gefährdung unterhalb einer Stauanlage besteht. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet sofort zu verlassen. In den Gemeinden Wartau, Sargans, Vilters-Wangs, Bad Ragaz, Pfäfers, Mels, Benken und Uznach sind Wasseralarmsirenen installiert.

Informationen zur Alarmierung

Hinweise und Verhaltensregeln finden Sie auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 680 der SRF-Sender sowie im Internet unter:

<https://www.alert.swiss/de/vor-sorge/sirenentest.html>

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Personelle Veränderung im Rathaus

Per 1. Januar 2024 konnte eine neue Mitarbeiterin im Team der Gemeindeverwaltung begrüsst werden:



Sachbearbeiterin Sozialamt

Sandra Geser, Leiterin Sozialamt ist zurzeit im Mutterschaftsurlaub. Zur Verstärkung des Teams wurde Celine Kuhn aus Thal als Sachbearbeiterin mit einem Stellenpensum von 100 % gewählt. Celine Kuhn hat ihre Ausbildung zur Kauffrau EFZ erfolgreich im August 2023 abgeschlossen. Im Anschluss hatte sie die Gelegenheit erste Arbeitserfahrungen beim Sozialamt Thal zu sammeln.

Der Gemeinderat und das Team der Verwaltung wünschen Celine Kuhn viel Erfolg und Befriedigung in ihrer neuen Aufgabe und freuen sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Personelle Wechsel im Verahus 2024

Ende Februar 2024 verabschiedet sich Marianne Bush, Leiterin Spitex, nach beeindruckenden 36 Jahren bei der Spitex Balgach in ihren wohlverdienten Ruhestand. Ihre Nachfolge konnte rechtzeitig geregelt werden, indem Frau Karin Mosch am 1. Februar 2024 die Leitung der Spitex Balgach übernehmen wird. Karin Mosch wohnt mit ihrer Familie in Rebstein. Detailliertere Informationen zu der neuen Leitung und den allfällig angepassten Bürozeiten werden den Klientinnen und Klienten persönlich mitgeteilt.

Ebenfalls infolge Pensionierung wird auch der Küchenchef und Leiter Hotellerie, Thaddäus Hardegger, per Ende April 2024 das Seniorenzentrum Verahus verlassen. In seinen 8 Jahren als Küchenchef hat Thaddäus Hardegger die Küche des Verahus auf ein neues Niveau bezüglich Frische und Qualität gebracht. Als neuer Küchenchef und Leiter Hotellerie wurde Enrico Haussner aus Niederteufen gewählt. Herr Haussner bringt langjährige Erfahrung als stellvertretender wie auch gesamtverantwortlicher Küchenchef im Altersheimbereich mit. Er wird seine Stelle am 1. April 2024 antreten.

Das Team des Senioren- und Spitexzentrums sowie der Gemeinderat danken Marianne Bush für ihren langjährigen und zuverlässigen Einsatz zum Wohle der älteren Menschen in Balgach und Thaddäus Hardegger für seinen täglichen Einsatz für das körperliche und seelische Wohlbefinden der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherinnen und Besucher. Beiden wünschen wir für ihren neuen Lebensabschnitt nur das Allerbeste. Zugleich heissen wir Karin Mosch und Enrico Haussner herzlich willkommen und wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Aufgabe.

Volksabstimmung vom 3. März 2024

Am **Sonntag, 3. März 2024**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

über folgende Vorlagen:

- Volksinitiative vom 28. Mai 2021 «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)» (BBI 2023 781);
- Volksinitiative vom 16. Juli 2021 «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)» (BBI 2023 1520).

Kantonale Volksabstimmung

über folgende Vorlage:

- Erneuerungswahlen des Kantonsrates und der Mitglieder der Regierung

Ein allfällig zweiter Wahlgang der Erneuerungswahl der Mitglieder der Regierung findet am **Sonntag, 14. April 2024**, statt.

Briefliche Abstimmung

Jede/r Stimmberechtigte kann die Stimme brieflich abgeben. Eine genaue Anleitung befindet sich auf dem Stimmausweis. Die Urnenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit der vorzeitigen persönlichen Stimmabgabe sind ebenfalls auf dem Stimmausweis ersichtlich.

Erteilte Baubewilligungen

Ordentliches Verfahren:

- Politische Gemeinde Widnau, Neugasse 4, 9443 Widnau, Aufwertungsprojekt Naturschutzgebiet Höchstern
- Politische Gemeinde Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, Abgabeschacht Sonnenbergstrasse
- Politische Gemeinde Balgach, Turnhallestrasse 1, 9436 Balgach, Erstellung öffentliches Unterflursystem, Neufeldstrasse 1, 9436 Balgach
- Janine Seitz, Eichholzstrasse 11, 9436 Balgach, Sebastian Weder, Eichholzstrasse 11, 9436 Balgach, Korrekturgesuch – Neubau Einfamilienhaus
- Gisela Tanner und Peter Kellenberger, Kornstrasse 20, 9436 Balgach, Ersatz Oelheizung in Luft-Wasser-Wärmepumpe aussen aufgestellt

Meldeverfahren:

- Leica Pensionskasse, Heinrich-Wild-Strasse 210, 9435 Heerbrugg, Abbruch Garagenboxen, Kugelstrasse, Balgach
- Manfred Raschun, Rietstrasse 29, 9436 Balgach, Erstellung einer Photovoltaikanlage

